

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachung Nr. 39/2015

**Neufassung der Satzung des Sielverbandes Neuenbrook im Kreis Steinburg gemäß § 6
des Wasserverbandsgesetzes (WVG)**

Die von dem Verbandsausschuss in der Sitzung am 11.02.2015 beschlossene Neufassung der Satzung des Sielverbandes Neuenbrook wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 01.04.2015 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstr. 13, Zimmer 211 und in der Geschäftsstelle des Sielverbandes Neuenbrook, Kaddenbusch 13 in 25578 Dägeling während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 01.04.2015
Amt 70
Abt 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt
Landrat